



Vorlage Nr.: V2183-01/13
Datum: 29.04.2013

Vorlage

Beratungsfolge Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit Stadtrat		nicht öffentlich	beratend
		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014

Beschlussvorschlag:

Für die Stadtratswahl 2014 werden insgesamt zwölf Wahlkreise gebildet. Die Abgrenzung der Wahlkreise ergibt sich aus den Anlagen 2, 5 und 6.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** Keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: Keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:**1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) ist das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden für die Stadtratswahl 2014 in mindestens sechs und höchstens zwölf Wahlkreise einzuteilen. Die noch im Jahr 2008 vorgenommene Einteilung des Stadtgebietes in 13 Wahlkreise ist nach der Änderung des KomWG vom 18. November 2012 nicht mehr möglich.

Der Stadtrat beschließt über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag und die Zahl der zu wählenden Stadträte feststehen (§ 2 Absatz 2 Satz 4). Die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen finden zusammen mit der Europawahl am 25. Mai 2014 statt. Den Termin hat der Sächsische Staatsminister des Innern am [...] im Sächsischen

Amtsblatt (Nr. [...], S. [...]) bekannt gegeben.¹ Die Zahl der Stadträte (70) ist in § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden geregelt.

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollen die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang berücksichtigt werden. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises darf von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise Dresdens um höchstens 25 Prozent abweichen (§ 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 KomWG). Maßgeblich ist gemäß § 65 KomWG die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2012.

2. Wahlkreiseinteilung

Es wird vorgeschlagen, für die Stadtratswahl 2014 insgesamt zwölf Wahlkreise zu bilden. Die Bildung von zwölf Wahlkreisen ermöglicht eine weitgehende Kontinuität zur Einteilung bei der letzten Stadtratswahl 2009.

Die Abgrenzung der Wahlkreise ergibt sich im Einzelnen aus den Anlagen. In Anlage 1 ist die grobe Gegenüberstellung der Wahlkreise für 2014 mit den Wahlkreisen von 2009 zusammengestellt. Anlage 2 ordnet die Stadtteile den Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014 zu und vergleicht diese mit den Wahlkreisen aus dem Jahr 2009.

Im Einzelnen bedarf der Wahlkreiszuschnitt im Vergleich zu 2009 folgender Anpassungen:

- Der frühere Wahlkreis 2, der von allen Wahlkreisen den heterogensten Zuschnitt hatte, wird quasi gedanklich aufgehoben und den Nachbarwahlkreisen 1, 10 und 11 (2009: Wahlkreise 1, 11 und 13) zugeschlagen.
- Die Wahlkreise 7 bis 10 bleiben unverändert und erhalten die neue Benennung 6 bis 9.
- Der frühere Wahlkreis 6 (OA Loschwitz/OS Schönfeld Weißig, jetzt Wahlkreis 5) liegt um 26 Prozent unter der durchschnittlichen Einwohnerzahl von 44 227 Einwohnern. Deshalb werden ihm noch die Statistischen Bezirke 123 und 124 des Stadtteils 12 (Radeberger Vorstadt) aus dem früheren Wahlkreis 3 (Neustadt, jetzt Wahlkreis 2) zugeordnet (Teilung entlang der Waldschlößchenstraße). Die Abweichung beträgt damit nur noch 16 Prozent.
- Der frühere Wahlkreis 5 (OA Klotzsche/OS Weixdorf/Langebrück/Schönborn) liegt um 32 Prozent unter dem Durchschnitt. Durch Hinzunahme der Statistischen Bezirke 245 bis 249 des Stadtteils 24 (Trachau) aus dem früheren Wahlkreis 4 (Pieschen, jetzt Wahlkreis 3, Teilung entlang der Aachener Straße) wird diese Abweichung auf nur noch 22 Prozent reduziert.
- Die früheren Wahlkreise 11 bis 13 (jetzt 10 bis 12: Ortsamtbereiche Plauen und Cotta, einschl. Leubnitz-Neuostra und OS Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha) müssen wegen des „Zuwachses“ aus dem früheren Wahlkreis 2 (westliche und östliche Südvorstadt und Plauen) neu geschnitten werden.

In Anlage 3 sind die Einwohner je Wahlkreis mit Stand vom 31. Dezember 2012 sowohl für die Wahlkreise von 2009 als auch für die Wahlkreise für 2014 und die Abweichungen vom Stadtdurchschnitt aufgelistet. Zusätzlich sind in dieser Anlage Prognosezahlen für das Jahr 2019, dem voraussichtlichen Jahr der übernächsten Kommunalwahlen, dargestellt. Die Abweichungen bewegen sich danach zwischen - 22 und + 21 Prozent (Stand 2012) bzw. - 23 und + 22 Prozent (Prognose 2019).

¹ Der Wahltermin ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern beruht auf einer Pressemitteilung des SMI. Die entsprechenden Informationen müssen nach Bekanntmachung noch ergänzt werden.

Die kartografischen Darstellungen findet man in den Anlagen 4 (Wahlkreise von 2009) und 5 (Wahlkreise für 2014). Die in letzterer Karte als „neu zugeordnet“ bezeichneten Stadtteile beziehen sich auf Abweichungen gegenüber der Grobzuordnung laut Anlage 1. In diesen wohnen 14 Prozent der Einwohner.

3. Verhältnis zur Verwaltungsgliederung

Vier Ortamtsbereiche werden nicht durch Wahlkreisgrenzen geteilt (Altstadt, Klotzsche, Loschwitz, Leuben) – 2009 waren es noch fünf –, die übrigen sechs gehören zu zwei Wahlkreisen.

Acht der zwölf Wahlkreise sind „ortsamtsrein“ (2009: elf von dreizehn).

Vor diesem Hintergrund böte sich auch eine Variante mit sechs Wahlkreisen an, die zu einer Vereinfachung der Wahlorganisation und zur Verringerung von Fehlermöglichkeiten führen würde. Aus Gründen der weitgehenden Kontinuität und der breiteren demokratischen Vertretung vor Ort werden mit der Vorlage zwölf Wahlkreise vorgeschlagen.

4. Auswirkungen der Wahlkreiseinteilung auf das Wahlergebnis

Die Wahlkreiseinteilung hat **keinen Einfluss** auf die Zahl der den Parteien und Wählervereinigungen **insgesamt zustehenden Mandate**, da diese durch das Wahlergebnis für die gesamte Stadt bestimmt wird. Sie kann allerdings Einfluss auf die Herkunft der zukünftigen Stadträte (Wahlkreisliste) und deren späteren engeren Wirkungskreis haben, wobei die Wahlbewerber nicht im Wahlkreis wohnen müssen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Grobzuordnung der Wahlkreise 2009 zu den Wahlkreisen 2014
- Anlage 2 – Zuordnung der Stadtteile zu den Wahlkreisen 2014
- Anlage 3 – Einwohnerzahlen nach Wahlkreisen 2009 und 2014
- Anlage 4 – Karte der Stadtratswahlkreise 2009
- Anlage 5 – Karte der Stadtratswahlkreise 2014
- Anlage 6 – Übersicht über die Stadtteile

Helma Orosz